

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Es liegt ein **Antrag** der Bundesräte Reinhard Todt, Kolleginnen und Kollegen vor, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli betreffend ein Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit **abgelehnt**.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Ausschussantrag, gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Es ist hiezu **namentliche** Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit „**Ja**“, das heißt kein Einspruch, oder „**Nein**“, Einspruch. Ich bitte um deutliche Stimmabgabe.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf durch Schriftführer **Oberlehrer** geben die BundesrätlInnen ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit „Ja“.

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich **unterbreche** für die Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(*Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 21.16 Uhr unterbrochen und um 21.17 Uhr wieder aufgenommen.*)

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und gebe nunmehr das Abstimmungsergebnis bekannt.

Demnach entfallen auf den Ausschussantrag, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli betreffend ein Erwachsenenschutz-Anpassungsgesetz für den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keinen Einspruch zu erheben, bei **58** abgegebenen Stimmen **36 „Ja“-Stimmen** und **22 „Nein“-Stimmen**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Mit „Ja“ stimmten die BundesräteInnen:

Bader, Bernard, Brunner, Buchmann;

Ecker, Eder-Gitschthaler;

Forstner;

Gfrerer;

Hackl, Hammerl;

Köck, Krusche;

Längle;

Mayer, Mühlwerth;

Neurauter;

Oberlehner, Ofner;

Pfurtscheller, Pisek, Preineder;

Raggl, Raml, Rösch;

Samt, Schulz, Schuster, Seeber, Spanring, Sperl, Steiner, Steiner-Wieser;

Tiefnig;

Wagner;

Zeidler-Beck, Zwazl.

Mit „Nein“ stimmten die BundesrätlInnen:

Appé;

Beer;

Dziedzic;

Grimling, Grossmann, Gruber-Pruner;

Hahn;

Kahofer, Koller;

Leitner, Lindinger, Lindner;

Novak;

Prischl;

Schabmüller, Schennach, Schumann, Stögmüller;

Todt;

Wanner, Weber;

Zaggl.

Vizepräsident Dr. Magnus Brunner, LL.M.: Es liegt ein Antrag der Bundesräte Reinhard Todt, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer **Entschließung** betreffend „Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in allen Regionen Österreichs“ vor. Ich lasse über diesen Entschließungsantrag abstimmen.

Ich bitte jene BundesrätlInnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenminderheit**. Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist daher **abgelehnt**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.